

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 22. Sitzung des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung (P/022/2021)

am Mittwoch, 7. Juli 2021,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:20 Uhr

Anwesend:

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r
Annekatriin Klepsch

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kati Bischoffberger
Andrea Mühle
Robert Schlick

CDU-Fraktion
Manuela Graul
Steffen Kaden

Fraktion DIE LINKE.
Anja Apel
Christopher Colditz

Fraktion Alternative für Deutschland
Harald Gilke
Heiko Müller
Christian Pinkert

SPD-Fraktion
Vincent Drews

Dissidenten-Fraktion
Maximilian Aschenbach

Fraktion Freie Wähler Dresden
Susanne Dagen

Stellvertretende Mitglieder
Peter Krüger

André Schollbach

Vertretung für Frau Anke Wagner
(bis 16:55 Uhr)
Vertretung für Leo Lentz

Abwesend:

CDU-Fraktion
Anke Wagner

Fraktion DIE LINKE.
Leo Lentz

FDP-Fraktion
Robert Malorny

Verwaltung:

Herr Weidauer
Herr Zschoge

Schulverwaltungsamt
Stadtplanungsamt

Gäste:

Herr Möbius
Herr Greuner
Frau Bormann
Herr Fröb
Herr Müller
Herr Gellnick
Herr Plötze

AG nachhaltig mobil
AG nachhaltig mobil
AG nachhaltig mobil
ADFC Dresden e. V.
Stadtschülerrat Dresden
STESAD GmbH

Schriftführer/-in:

Frau Richter

15.11 Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|----------|---|----------------------------------|
| 1 | E-Petition „Digitalisierung an Schulen“ | P0071/21
beschließend |
| 2 | E-Petition „Schaffung von sicheren Radverkehrsanlagen an der Ra-
deburger Straße in 2021“ | P0072/21
beschließend |
| 3 | Petition Sachsenbad als Bad wiederbeleben | P0019/20
beschließend |
| 4 | E-Petition "Autofreie innere historische Altstadt für Anwohner und
Touristenverkehr" | P0043/20
beschließend |
| 5 | E-Petition „Keine Erhöhung der Parkgebühren in der Corona-Krise“ | P0068/21
beschließend |
| 6 | E-Petition „Parkgebühren müssen bezahlbar sein“ | P0050/21
beschließend |
| 7 | Petition "Gegen Verpollerung des Parkplatzes am Schillergarten" | P0057/21
beschließend |
| 8 | Petition/E-Petition „Schließung des Krankenhauses Neustadt ver-
hindern. Gesundheitsversorgung im Dresdner Norden sicherstel-
len!"/„Ablehnung des präferierten Zukunftsszenarios „Campus
Konzept“ für das Städtische Klinikum Dresden (Schließung von 97 %
stationärer Bereiche am Standort Neustadt/Trachau)“ | P0052/21
beschließend |

nicht öffentlich

- | | | |
|-------------|---|--|
| 9 | E-Petition „Dauerhafter Zuschuss der Landeshauptstadt Dresden
für eine faire Miete des Rudolf-Harbig-Stadions“ | P0065/21
beratend |
| 10 | Posteingang - Zuständigkeit Ausschuss für Petitionen und Bürger-
beteiligung | |
| 10.1 | E-Petition "Digitalisierung des Zoo Dresden" | P0075/21
1. Lesung
(beschließendes
Gremium) |

- | | | |
|-------------|--|--|
| 10.2 | E-Petition „Zoo der Zukunft: Nachhaltig & Digital“ | P0076/21
1. Lesung
(beschließendes Gremium) |
| 10.3 | E-Petition „Bau einer Outdoor-Trainingsanlage“ | P0077/21
1. Lesung
(beschließendes Gremium) |
| 10.4 | E-Petition „Sportpark im Alaunpark“ | P0078/21
1. Lesung
(beschließendes Gremium) |
| 10.5 | E-Petition „Hunde-Freifläche im westl. Alaunpark“ | P0079/21
1. Lesung
(beschließendes Gremium) |
| 10.6 | E-Petition „Ende finanzieller Unterstützung für Dynamo Dresden“ | P0080/21
1. Lesung
(beschließendes Gremium) |
| 10.7 | E-Petition „VIELFALT ALS RESSOURCE ERKENNEN UND FÖRDERN“ | P0081/21
1. Lesung
(beschließendes Gremium) |
| 10.8 | Petition „Vorschlag zur Benennung einer Schule in Dresden nach Wilhelm Hosenfeld“ | P0082/21
1. Lesung
(beschließendes Gremium) |
| 10.9 | E-Petition „Ein sozialer Ort für Alle, statt Parkplatzwüsten auf der Friedensstraße“ | P0083/21
1. Lesung
(beschließendes Gremium) |
| 11 | Posteingang - Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung zur Kenntnis | |
| 12 | Sonstiges | |

öffentlich

Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch eröffnet mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der form- und fristgemäßen Ladung die Sitzung.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich bestätigt.

1 E-Petition „Digitalisierung an Schulen“**P0071/21
beschließend**

Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch begrüßt zu dem Thema die Herren Weidauer (Schulverwaltungsamt), Gellnick (STESAD GmbH) und Müller (Stadtschülerrat Dresden). Der Petent selbst habe sich wegen eines Praktikums entschuldigt.

Frau Stadträtin Apel stellt den Inhalt der Petition vor. Die Anhörung sei anberaumt worden, weil die Stadträte den Eindruck haben, dass wenig Wissen zur Komplexität des Themenfeldes bestehe.

Herr Müller berichtet aus den Kontakten des Stadtschülerrates, dass die Schulen sehr unterschiedlich ausgestattet seien. Neugebaute und sanierte Schulen seien per se digital gut ausgestattet. Von diesen Schulen kämen wenige Beschwerden. Anders sehe es bei alten Schulstandorten aus. Dort fehlten häufig die baulichen Voraussetzungen für die Digitalisierung. Außerdem hänge die Nutzung digitaler Medien auch von den Lehrern selbst ab. Jüngere Lehrer seien zu meist technikaffin, während die ältere Lehrergeneration häufig den Polylix für den Unterricht nutzen. Insofern sei die Thematik differenziert zu betrachten. Grundsätzlich sei festzustellen, dass der Großteil der Schulen Digitalisierungsbedarf habe.

Herr Weidauer informiert, dass im Rahmen der Fördermittelantragstellung für den Digitalpakt 55 Schulen identifiziert worden seien, bei denen das passive Datennetz nicht ausreichen würde, um sinnvoll Technik als Ausstattung in die Schulen einzubringen. Mit der Umsetzung aller Maßnahmen zum Digitalpakt sei die STESAD beauftragt. Aktuell würden in den ersten Schulen diese Baumaßnahmen begonnen. Die Ausschreibungen für die Platzierung der Beschaffungen am Markt seien gestartet.

Herr Gellnick ergänzt, dass wegen des Umfanges von 55 Schulen eine Umsetzung in einem Jahr unrealistisch sei. Er verweist auf die Vorbereitungen im Rahmen der Planung und Ausschreibung der Leistungen, bevor der Bau erfolgen könne. Laut Förderrichtlinie müsse die Umsetzung bis Ende des Jahres 2024 erfolgen. Es seien bereits einige Beschleunigungsansätze mit eingebracht worden. Dennoch werde die Zeit bis zum Jahr 2024 für die Umsetzung benötigt, um die baulichen Maßnahmen abzuschließen.

Frau Stadträtin Apel möchte wissen, ob unter den defizitären 55 Schulen eine Priorisierung vorgenommen worden sei und ob die Schulen informiert seien, wann bei Ihnen gebaut werde.

Sie findet die Situation für die Schüler, die aktuell ihre Abschlüsse machen, problematisch. Auch wisse man nicht, wie es wegen Corona weitergehe. Die Schüler sollen keine Nachteile erleiden.

Herr Gellnick hat Kenntnis von der schwierigen Situation an den betreffenden Schulen. Allerdings könne die Realisierung nur sukzessive erfolgen. Es gebe eine Priorisierung, wobei die Priorität darauf liege, die Schulen in „sinnvolle Pakete zu packen“. Beschleunigungsmaßnahmen seien beispielsweise, dass die Fachplanungen vordergründig für alle Schulen beauftragt würden, um die Fachfirmen bereits rechtzeitig zu binden sowie Schulen „zusammenzulegen“.

Herr Stadtrat Pinkert konstatiert, dass der Petent sinnvolle digitale Endgeräte fordere. Er fragt, ob allen Schülern, die einen Bedarf nach einem mobilen Endgerät haben, für das Homeschooling dieses zur Verfügung gestellt werde.

Herr Weidauer stellt fest, dass das Schulverwaltungsamt nicht für die häusliche Lernumgebung zu sorgen habe. Über die Mobile-Endgeräte-Förderverordnung seien im letzten Jahr 4.300 Notebooks eingekauft worden, die den Schulen nach einem zuvor abgestimmten Schlüssel zur Verfügung gestellt worden. Diese dürfen die Schulen leihweise zur Verfügung stellen. Die Förderrichtlinie enthalte die Beschränkung, dass diese nur zur Verfügung gestellt werden dürfen, wenn pandemiebedingt kein Präsenzunterricht möglich sei. Darüber hinaus bestehe die Möglichkeit für Anspruchsberechtigte, beim Sozialamt einen Antrag zur Beschaffung eines mobilen Endgeräts zu stellen, wenn die Schule kein Leihgerät zur Verfügung stellen könne. Die Zuschussung sei auf 350 Euro gedeckelt. Die Schule müsse dies bestätigen.

Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch nimmt auf die Petition Bezug. Daraus werde ersichtlich, dass die technische Anbindung der Schulen als auch deren technische Ausstattung mit mobilen Endgeräten gemeint sei.

Zur Frage von **Frau Stadträtin Mühle** informiert **Herr Weidauer**, dass über das Förderprogramm in erster Linie die passive Netzwerkstruktur in der Schule selbst verbessert werde. Konkret betreffe das flächendeckendes WLAN und darauf aufsetzend IT-Ausstattung in die Schulen einzubringen. Den Anschluss der Schulen über einen Breitbandanschluss erfolge über die Maßnahme „Stadtnetz 500+“, über die alle kommunalen Liegenschaften an das Glasfasernetz der Stadt angeschlossen werden sollen. Bisher seien rund 70 Schulen angeschlossen. In den nächsten Jahren sollen die meisten Schulen angeschlossen sein. Für die Übergangszeit sei auch die Telekom in den meisten Gebieten in der Lage, entsprechende Anschlüsse zur Verfügung zu stellen.

Frau Stadträtin Apel informiert, dass die Antragstellung einkommensschwacher Familien nicht beim Sozialamt, sondern beim Jobcenter vorzunehmen sei. Dieses entscheide nach ihrer Erfahrung sehr unterschiedlich. Sie fragt, nach welchen Kriterien die Laptops auf die Schulen verteilt worden seien und ob die Geräte schulseitig mit Leihvertrag ausgegeben und versichert worden seien.

Herr Weidauer erklärt, im Vorfeld der Beschaffung sei in Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro die Verteilung der Notebooks auf die Schulen festgelegt worden. Dabei seien drei Faktoren zugrunde gelegt worden. Die Schulen seien um eine Einschätzung des Bedarfs gebeten worden. Einige Schulen haben keine Rückmeldung gegeben, weshalb man eine gewisse gleiche Verteilung auf die Schulen angestrebt habe. Als Drittes sei eine Einordnung nach sozialen Faktoren erfolgt.

Den Schulen sei in dem Kontext ein Musterleihvertrag samt Übersetzungen in verschiedene Sprachen zur Verfügung gestellt worden. Die Leihgeräte verfügen über keinen Versicherungsschutz außerhalb der Schule. Die Stadt Dresden versichere nur das Inventar in der Schule. In den Leihverträgen sei explizit fixiert, dass der Entleiher für Schäden oder Abhandenkommen des Gerätes aufkommen müsse.

Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch stellt fest, dass kein weiterer Aussprachebedarf besteht.

Frau Stadträtin Apel beantragt, dass der Petition nicht abgeholfen werden könne, da die Maßnahmen bis 2024 andauern werden.

Dem Petenten sollen die heute gegebenen Informationen, die auch Inhalt der Verwaltungsstellungnahme seien, zur Verfügung gestellt werden.

Herr Stadtrat Gilke vertritt die Auffassung, dass der Petition teilweise abgeholfen sei, da an der Behebung der Defizite gearbeitet werde und auch Leihgeräte zur Verfügung stehen.

Herr Stadtrat Schlick spricht dafür, dass der Petition nicht abgeholfen sei. U. a. werde Lernsax angesprochen, worauf die Landeshauptstadt Dresden keinen Einfluss habe. Auch würden digitale Endgeräte dringend benötigt. Außerdem solle dem Petenten das Verfahren zur Antragstellung der Bezuschussung eines digitalen Endgerätes mitgeteilt werden.

Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch bittet *Frau Richter, in der Verwaltung abzufragen, wie das Verfahren zur Bezuschussung eines digitalen Endgerätes für sozial benachteiligte Schüler/-innen funktioniert, um dem Petenten diese Information mit der Antwort zur Verfügung zu stellen.*

Herr Stadtrat Pinkert verweist auf das Ziel der Petition und spricht dafür, dass der Petition teilweise abgeholfen werde. Jeder Schüler, der Bedarf anmelde, könne bei Wegfall des Präsenzunterrichts ein mobiles Leihgerät erhalten. Die teilweise Abhilfe beruhe darauf, dass man keinen Einfluss auf Lernsax habe. Dass das System stark verbesserungswürdig sei, stehe außer Frage.

Weiterer Aussprachebedarf besteht nicht.

Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch stellt zunächst den weitestgehenden Antrag zur Abstimmung, dass der Petition nicht abgeholfen werden könne. Sollte dieser keine Mehrheit finden, werde der Antrag auf „Der Petition ist teilweise abgeholfen.“ zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Petition kann nicht abgeholfen werden. Dem Petenten ist die Stellungnahme der Verwaltung zum Sachstand zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung - Petition nicht abgeholfen
Ja 11 Nein 4 Enthaltung 0

2 E-Petition „Schaffung von sicheren Radverkehrsanlagen an der Radeburger Straße in 2021“

**P0072/21
beschließend**

Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch begrüßt zu dem Thema die Herren Möbius (Petent), Fröb (ADFC e. V.) und Zschoge (Amt für Stadtplanung und Mobilität).

Herr Möbius erläutert den Anlass der Petition anhand einer Präsentation. Er äußert sich erfreut, dass Vorplanungen in Arbeit seien. Da die Planungsprozesse lang seien, stellt er die Frage, was bis dahin passiere. Ihm sei an einer Zwischenlösung im Sinne der Radfahrenden gelegen.

Herr Fröb begrüßt seitens des ADFC, dass die Verwaltung schon tätig werde. Die Notwendigkeit der Einordnung von Radverkehrsanlagen auf der Radeburger Straße werde auch vom ADFC gesehen. Von den ansässigen Industrieunternehmen im Dresdner Norden komme die Rückmeldung, dass man sich eine Anbindung an den Radverkehr wünsche. Ziel sollte es sein, dort schnell etwas zu tun, auch in Richtung der Umweltverbundförderung. Das sei entscheidend für die Wahl des Fahrzeugs für den Arbeitsweg. Der Vorschlag, kurzfristig eine Ummarkierung vorzunehmen, werde positiv betrachtet. Die Planungsprozesse für langfristig rechtssichere Lösungen brauchen Zeit (möglicherweise auch wegen einer Planfeststellung), weshalb kurzfristig eine Lösung im Sinne des Radverkehrs unterstützt werde, um auf dem Abschnitt an Sicherheit der Radfahrenden zu gewinnen.

Herr Zschoge schließt sich den Vorrednern an. Das Stadtplanungsamt arbeite an der langfristigen Lösung in diesem Bereich. Die Einschätzung der kurzfristigen Umnutzung des bestehenden Straßenraums sei im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften passiert, aber die nehme die Straßenverkehrsbehörde als Baulastträger vor.

Die derzeitigen Planungen, die auf eine grundhafte Umnutzung des Straßenraums ausgerichtet seien, haben zwei Möglichkeiten: Umorganisation des bestehenden Straßenraums oder Umnutzung des Straßenraums unter zusätzlicher Nutzung von Flächen. Letzteres wäre in jedem Fall in einem Planverfahren zu sichern. Wahrscheinlich wäre sogar eine Umnutzung im bestehenden Straßenraum im Planverfahren zu sichern, weil es sich um eine Bundesstraße handle und damit ein grundsätzlicher Eingriff in die Verkehrsorganisation planungsrechtlich zu sichern sei. Der Prozess sei langfristig, da das Planverfahren nicht kurzfristig abgeschlossen werden könne.

Frau Stadträtin Bischoffberger bestätigt die „krass gefährliche“ Situation für Radfahrende. Diese Verbindung sei die Einzige nach Norden. Ansonsten bliebe nur die Königsbrücker Straße. Sie fragt, ob auf der Radeburger Straße ein Provisorium eingerichtet werden könne. Falls das nicht möglich sei, schlägt sie einen kurzzeitigen Verkehrsversuch mit der Einrichtung von zwei Radwegen vor. Wenn auch das nicht in Betracht käme, sollte geprüft werden, einen Radweg stadtauswärts einzurichten.

Frau Stadträtin Apel kennt die Örtlichkeit sehr gut und schätzt die Straße ebenfalls als gefährlich ein. Außerdem liegt die Gehörlosenschule an der Straße an. Der Fußweg werde von den Radfahrenden in der Praxis in beide Fahrtrichtungen sowie von Fußgängern, die teilweise gehörlos seien, genutzt. Diese Gemengelage könne nicht geduldet werden. Sie ärgert es, dass die Situation schon seit vielen Jahrzehnten angemahnt werde und der Zustand nie geändert worden sei. Sie spricht sich für eine kurzfristige Lösung aus, zumal der Radverkehr stetig zunehme.

Herr Zschoge erklärt, dass das Stadtplanungsamt nicht der richtige Ansprechpartner sei, weil der Baulastträger bzw. die Straßenverkehrsbehörde Festlegungen für den Betrieb des Straßenraums treffe. Es gebe eine Prüfung des Baulastträgers zur Petition an sich. Er rät, die Fragen als Prüfauftrag in den Geschäftsbereich einzuspeisen. Er könne nicht für den Baulastträger sprechen. Die Planung des Amtes für Stadtplanung und Mobilität behebe das Problem mittelfristig und erst mit einem Umbau.

Herr Stadtrat Schlick fragt, ob es nicht möglich sei, an der gefährlichen Stelle das Tempo auf 30 km/h zu begrenzen. Es liege dort eine Schule an, und es liegen erhebliche Bedenken der Verkehrssicherheit vor. Beides könne ein Grund sein, die Geschwindigkeitsbegrenzung zu rechtfertigen.

Auch dazu verweist **Herr Zschoge** an die Straßenverkehrsbehörde.

Frau Stadträtin Bischoffberger beantragt Folgendes, was **Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch** zur Abstimmung stellt:

1. Die Petition wird vertagt.
2. Gleichzeitig wird der Oberbürgermeister um Folgendes gebeten:
 - a. Prüfung, ob eine provisorische Lösung in Form von Radwegen bis zur Umsetzung der neuen Radverkehrsplanung für die Radeburger Straße möglich ist,
 - b. Wenn Buchstabe a. nicht möglich ist:
Prüfung, ob im Zuge der Untersuchung ein zeitlich begrenzter Verkehrsversuch mit Radwegen in beide Richtungen möglich ist,
 - c. Wenn die Buchstaben a. und b. nicht möglich sind:
Prüfung, ob ein provisorischer Radweg stadtauswärts geschaffen werden kann,
 - d. Prüfung, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Gefahrenbereich eingerichtet werden kann, da die Radeburger Straße auch Schulweg ist.

Abstimmungsergebnis:

Vertagung auf Geschäftsordnungsantrag
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

3 Petition Sachsenbad als Bad wiederbeleben**P0019/20
beschließend**

Frau Stadträtin Graul unterbreitet folgenden Vorschlag, den **Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch** zur Abstimmung stellt:

Beschluss:

Der Petition kann nicht abgeholfen werden, da der Stadtrat mit seinem Beschluss V0507/20-01, Verkauf eines Grundstückes in Dresden-Pieschen und Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 16. November 2020 zur Zukunft des Sachsenbades, vom 12. Mai 2021 dem Verkauf des Sachsenbades zugestimmt hat.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung - Petition nicht abgeholfen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 3

4 E-Petition "Autofreie innere historische Altstadt für Anwohner und Touristenverkehr"**P0043/20
beschließend**

Frau Stadträtin Bischoffberger unterbreitet folgenden Vorschlag, den **Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch** zur Abstimmung stellt:

Beschluss:

Der Petition kann teilweise abgeholfen werden, weil bereits heute einzelne Straßen für den Kfz-Verkehr gesperrt sind.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung - Petition teilweise abgeholfen
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

5 E-Petition „Keine Erhöhung der Parkgebühren in der Corona-Krise“**P0068/21
beschließend**

Frau Stadträtin Graul unterbreitet folgenden Vorschlag, den **Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch** zur Abstimmung stellt:

Beschluss:

Der Petition kann nicht abgeholfen werden, da der Stadtrat mit seinem Beschluss V0925/21, Neufassung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über Parkgebühren (Parkgebührenverordnung) - Korrektur des Stadtratsbeschlusses V0166/19 vom 25. März 2021, vom 10. Juni 2021 der Erhöhung der Parkgebühren zugestimmt hat.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung - Petition nicht abgeholfen
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

6 E-Petition „Parkgebühren müssen bezahlbar sein“

**P0050/21
beschließend**

Herr Stadtrat Kaden unterbreitet folgenden Vorschlag, den **Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch** zur Abstimmung stellt:

Beschluss:

Der Petition kann nicht abgeholfen werden, da der Stadtrat mit seinem Beschluss V0925/21, Neufassung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über Parkgebühren (Parkgebührenverordnung) - Korrektur des Stadtratsbeschlusses V0166/19 vom 25. März 2021, vom 10. Juni 2021 der Erhöhung der Parkgebühren zugestimmt hat.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung - Petition nicht abgeholfen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 3

Frau Stadträtin Bischoffberger bittet darum, neben der Stellungnahme der Verwaltung zur Petition auch aus der Stellungnahme der Verwaltung zur Petition P0068/21 den letzten Absatz an den Petenten in der Antwort zu übermitteln. Darin werde auf mehrmals die gestiegenen Ticketpreise für den ÖPNV hingewiesen, während die Parkgebühren lange unverändert geblieben seien.

7 Petition "Gegen Verpollerung des Parkplatzes am Schillergarten"

**P0057/21
beschließend**

Herr Stadtrat Kaden berichtet, dass der Stadtrat am 10. Juni 2021 zu dem Anliegen einen Beschluss gefasst habe, der maßgebend sei. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung werde sich in seiner Sitzung in der nächsten Woche mit der Frage beschäftigen, welche Auswirkungen die Verpollerung auf den Konzessionsnehmer, die Deutsche Marktgilde e. G., und ihre Markthändler habe.

Es habe eine Reihe von Rückmeldungen gegeben, dass es für die Markthändler schwierig sei, die Fahrzeuge abzustellen, mit denen sie ihre Stände bestücken. Deshalb beantragt er die Vertagung der Petition und den Auftrag an die Verwaltung zur Prüfung folgender Fragestellung zu geben:

Kann den Markthändlern als Ausnahmeregelung für die Zeit des Marktes die Möglichkeit gegeben werden, ihre Lieferfahrzeuge auf der bisherigen Parkfläche abzustellen?

Herr Stadtrat Schlick sieht nicht den direkten Zusammenhang zur vorliegenden Petition. Selbst wenn das Erfolg hätte, würde es nicht der Petition abhelfen. Deswegen könnte heute auch beschlossen werden, dass der Petition nicht abzuhelpen sei.

Herr Stadtrat Kaden verweist auf die Petition, in der durchaus auch das Thema des Marktes enthalten sei. Er bestätigt, dass der Petition nicht abgeholfen werden könne. Dazu haben der Stadtrat sowie die Verwaltung entsprechende Entscheidungen getroffen. Wenn es jedoch gelinge, für die Markthändler eine Lösung zu finden, könnte man diese dem Petenten mitteilen, weshalb das eine Vertagung rechtfertigen würde.

Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Die Petition wird auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung am 8. September 2021 vertagt.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob für die Zeit des Marktes das Abstellen der Lieferfahrzeuge der Markthändler auf der bisherigen Parkfläche ermöglicht werden kann.

Termin: Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung am 14. Juli 2021

Abstimmungsergebnis: Vertagung auf Geschäftsordnungsantrag
Ja 7 Nein 4 Enthaltung 2

8	Petition/E-Petition „Schließung des Krankenhauses Neustadt verhindern. Gesundheitsversorgung im Dresdner Norden sicherstellen!“/„Ablehnung des präferierten Zukunftsszenarios „Campus Konzept“ für das Städtische Klinikum Dresden (Schließung von 97 % stationärer Bereiche am Standort Neustadt/Trachau)“	P0052/21 beschließend
----------	--	----------------------------------

Frau Stadträtin Apel unterbreitet folgenden Vorschlag, den **Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch** zur Abstimmung stellt:

Beschluss:

Der Petition kann abgeholfen werden, da der Stadtrat mit seinem Beschluss V0817/21, Medizinstrategische und bauliche Entwicklung des Städtischen Klinikums Dresden, vom 10. Juni 2021 keine Schließung des Standortes in Dresden-Trachau beschlossen hat.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung - Petition abgeholfen

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch schließt den öffentlichen Sitzungsteil.

Annekatriin Klepsch
Vorsitzende

Manuela Graul
Stadträtin

Vincent Drews
Stadtrat

Manuela Richter
Schriftführerin